

Pressemitteilung

29. Januar 2014

Rundbuckstrasse 6
CH – 8212 Neuhausen am Rheinfall / Switzerland
www.lifewatch.com

LifeWatch geht gegen richterliche Verfügungen wegen schwerer Verletzung des Aktien- und Prozessrechts vor

Neuhausen am Rheinfall, 29. Januar 2014 – **Der Verwaltungsrat der LifeWatch AG (SIX Swiss Exchange: LIFE) geht gegen einen Entscheid des Einzelrichters des Kantonsgerichts Schaffhausen vor. Der Richter hatte ohne vorherige Anhörung verfügt, dass der Verwaltungsrat drei Personen zur Generalversammlung am 30. Januar 2014 zulassen muss, obschon deren Aktionärsstellung völlig ungeklärt und höchst fragwürdig ist. Der Verwaltungsrat von LifeWatch sieht in diesem einmaligen richterlichen Entscheid eine schwere Verletzung des Aktien- und Prozessrechts.**

Der Verwaltungsrat von LifeWatch setzt sich nicht nur aus inhaltlichen Gründen gegen die Verfügung des Einzelrichters zur Wehr, sondern auch wegen des von diesem gewählten Vorgehens. So fällte der Richter seinen Entscheid, ohne das Unternehmen zuvor anzuhören. Zudem informierte er anschliessend nur die Gegenpartei; eine Zustellung an den Verwaltungsrat von LifeWatch erfolgte bislang nicht. Dieser erfuhr gestern Dienstagnachmittag, 28. Januar 2014, lediglich via Medien von den Verfügungen. Daraufhin informierte der Verwaltungsrat den Einzelrichter, dass er gegen dessen Entscheide vorgehen wird. Die entsprechende Eingabe ist inzwischen beim Kantonsgericht Schaffhausen deponiert worden.

Fragwürdige Besitzverhältnisse als Nichteintragungs-Grund

Bei der Auseinandersetzung geht es um die Eintragung und Stimmberechtigung von Aktien für die Generalversammlung vom 30. Januar 2014. Bei zwei der in Frage stehenden Eintragungsgesuche hat die Prüfung durch den Verwaltungsrat Widersprüche bezüglich der Eigentümerschaft ergeben, die bisher nicht aufgeklärt werden konnten. Das dritte umstrittene Eintragungsgesuch deckt sich nicht mit Angaben, die früher im Rahmen einer Offenlegungserklärung und im Rahmen eines anderen Prozesses vor Kantonsgericht Schaffhausen gemacht wurden. Zudem geht aus den eingereichten Dokumenten nicht hervor, wer der wirkliche Eigentümer dieses dritten Aktienpakets ist.

Der Verwaltungsrat hat deshalb von den drei betroffenen Antragstellern weitere Auskünfte verlangt, bisher aber noch keine befriedigenden Informationen erhalten. Deshalb wurden die Aktien, die die drei Antragsteller zu haben behaupten, noch nicht ins Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen und sind damit an der Generalversammlung vom 30. Januar 2014 nicht stimmberechtigt.

Dass der Einzelrichter des Kantonsgerichts Schaffhausens diesen vor Generalversammlungen üblichen Klärungsprozess unterbricht und eigenmächtig die Eintragung der fraglichen Aktien ins Aktienregister anordnet, ist in der Schweiz einmalig und stellt einen unzulässigen Eingriff in die Prüfungshoheit des Verwaltungsrates dar. Zudem werden damit all jene Aktionäre benachteiligt, die ihre Aktien bis am 27. Januar 2014, als das Aktienbuch für die bevorstehende Generalversammlung geschlossen wurde, nicht eingetragen haben.

LifeWatch AG hat daher am Dienstagabend, 28. Januar 2014, den zuständigen Richter persönlich informiert, dass sie gegen die betreffenden Verfügungen vorgehen wird und hat danach eine entsprechende Eingabe eingereicht.

Das rechtswidrige Verhalten des Einzelrichters des Kantonsgerichts Schaffhausen ist in der Schweiz ohne Beispiel und stellt die Rechtssicherheit für Unternehmen in Frage. Sollte der Entscheid bestehen bleiben, so könnte er deshalb für den Kanton Schaffhausen gravierende Folgen im internationalen Standortwettbewerb haben.

Für weitere Fragen

Sensus Communication Consultants, Zürich

Tel: +41 43 366 55 13, E-Mail: lifewatch@sensus.ch

Zu LifeWatch AG:

LifeWatch AG, mit Hauptsitz in Neuhausen am Rheinfall und Kotierung an der SIX Swiss Exchange (LIFE) in der Schweiz, ist der führende Anbieter moderner Telemedizinssysteme und Überwachungsdienstleistungen (Monitoring Services) für Personengruppen, die von Hochrisikopatienten und chronisch Kranken bis zu normalen Konsumenten von Gesundheits- und Wellnessprodukten reichen. LifeWatch AG verfügt über operative Tochtergesellschaften in den USA, der Schweiz und in Israel und ist die Muttergesellschaft von LifeWatch Services, Inc. und LifeWatch Technologies Ltd. LifeWatch Services Inc. ist ein führender US-Anbieter für Herzüberwachungsleistungen und für Schlafanalysen zur Diagnose des Obstruktiven Schlafapnoe-Syndroms (OSAS). LifeWatch Technologies Ltd. in Israel ist ein führender Entwickler und Hersteller von Telemedizinprodukten. Die Gesellschaft plant zurzeit die Einführung eines Android-basierten Smartphone mit medizinischen Sensoren und Apps, LifeWatch V, das eine Cloud-basierte Serviceplattform nutzt. Für weitere Informationen siehe www.lifewatch.com.

E-mail alerts: Um regelmässig die neusten Informationen zu LifeWatch zu erhalten, tragen Sie sich bitte in die Verteilerliste ein unter <http://www.irlifewatch.com/alert-service.aspx>

This press release includes forward-looking statements. All statements other than statements of historical facts contained in this press release, including statements regarding future results of operations and financial position, business strategy and plans and objectives for future operations, are forward-looking statements. The words "believe," "may," "will," "estimate," "continue," "anticipate," "intend," "expect" and similar expressions are intended to identify forward-looking statements. LifeWatch AG has based these forward-looking statements largely on current expectations and projections about future events and financial trends that it believes may affect the financial condition, results of operations, business strategy, short term and long term business operations and objectives, and financial needs. These forward-looking statements are subject to a number of risks, uncertainties and assumptions. In light of these risks, uncertainties and assumptions, the forward-looking events and circumstances described may not occur and actual results could differ materially and adversely from those anticipated or implied in the forward-looking statements. All forward-looking state-

ments are based only on data available to LifeWatch AG at the time of the issue of this press release. LifeWatch AG does not undertake any obligation to update any forward-looking statements contained in this press release as a result of new information, future events or otherwise.

THIS PRESS RELEASE IS NOT BEING ISSUED IN THE UNITED STATES OF AMERICA AND SHOULD NOT BE DISTRIBUTED TO UNITED STATES PERSONS OR PUBLICATIONS WITH A GENERAL CIRCULATION IN THE UNITED STATES. THIS PRESS RELEASE DOES NOT CONSTITUTE AN OFFER OF SECURITIES OF LIFEWATCH AG OR ANY OF ITS SUBSIDIARIES FOR SALE IN THE UNITED STATES OR AN INVITATION TO SUBSCRIBE FOR OR PURCHASE ANY SECURITIES OF LIFEWATCH OR ITS SUBSIDIARIES IN THE UNITED STATES. IN ADDITION, THE SECURITIES OF LIFEWATCH AG AND ITS SUBSIDIARIES HAVE NOT BEEN REGISTERED UNDER THE UNITED STATES SECURITIES LAWS AND MAY NOT BE OFFERED, SOLD OR DELIVERED WITHIN THE UNITED STATES OR TO U.S. PERSONS ABSENT REGISTRATION UNDER OR AN APPLICABLE EXEMPTION FROM THE REGISTRATION REQUIREMENTS OF THE UNITED STATES SECURITIES LAWS. ANY PUBLIC OFFERING OF SECURITIES TO BE MADE IN THE UNITED STATES WILL BE MADE BY MEANS OF A PROSPECTUS THAT MAY BE OBTAINED FROM LIFEWATCH AG OR ITS SUBSIDIARIES, AS APPLICABLE, AND WILL CONTAIN DETAILED INFORMATION ABOUT THE ISSUER AND ITS MANAGEMENT AS WELL AS FINANCIAL STATEMENTS OF THE ISSUER.